

41. Europaministerkonferenz der Länder

am 26. Oktober 2005

in Berlin

TOP 4 Deutsche EU- Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007

Berichterstatter: Baden-Württemberg

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht von Baden-Württemberg zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 zur Kenntnis.
2. Sie bitten die Bundesregierung, die Länder über die vorgesehenen Themen und Veranstaltungen der deutschen Ratspräsidentschaft zeitnah zu unterrichten und den Ländern Gelegenheit zu geben, ihre Anliegen in das Programm der deutschen Ratspräsidentschaft einzubringen.
3. Die Europaminister und -senatoren beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe, die Länderanliegen an die deutsche Ratspräsidentschaft zu identifizieren und zu konkretisieren und einen Entwurf für eine Entschließung des Bundesrates zur nächsten Europaministerkonferenz vorzulegen.
4. Die Länder erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, für die Vorbereitung und Durchführung der deutschen Ratspräsidentschaft im Abordnungswege Personal zur Verfügung zu stellen. Sie gehen davon aus, dass die Bundesregierung für das abgeordnete Personal die über das Grundgehalt hinausgehenden Kosten, wie Trennungsgeld, Reisekosten, Ministerialzulage, übernimmt. Der Vorsitz wird gebeten, sich auf politischer Ebene in Gesprächen mit den zuständigen Stellen der Bundesregierung dafür einzusetzen.

5. Die Länder sind darüber hinaus grundsätzlich bereit, auch Veranstaltungen im Rahmen der informellen Räte zu übernehmen.

Im Hinblick auf das kulturelle Rahmenprogramm werden die Länder die deutsche Ratspräsidentschaft mit Beiträgen für ein repräsentatives Kulturprogramm begleiten und unterstützen. Die Länder bitten die Bundesregierung, hierfür einen zentralen Ansprechpartner für die Länder zu benennen. Die Länder erwarten, dass der Mitgestaltung des Rahmenprogramms der deutschen Ratspräsidentschaft durch Länderbeiträge in der Außendarstellung entsprechend Rechnung getragen wird.

II. Bericht

1. Ausgangslage

Deutschland wird im ersten Halbjahr 2007 den Vorsitz im EU-Ministerrat von Finnland übernehmen. Auf die deutsche Ratspräsidentschaft wird im zweiten Halbjahr 2007 Portugal folgen.

Der Terminplan für die EU-Ministerräte wird derzeit unter den Bundesressorts und mit den EU-Institutionen abgestimmt. Der Europäische Rat soll nach den bisherigen Planungen am 8./9. März 2007 und am 21./22. Juni 2007 stattfinden.

2. Regelungsrahmen zur Mitwirkung der Länder

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern regelt sich auch für die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft nach Art. 23 GG und des auf dieser Grundlage ergangenen Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG).

Nach § 6 Abs. 2 EUZBLG soll die Bundesregierung bei Vorhaben, die im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betref-

fen, die Verhandlungsführung in den Beratungsgremien der Kommission und des Rates und bei Ratstagungen in der Zusammensetzung der Minister auf einen Vertreter der Länder übertragen. Dies gilt gemäß § 6 Abs. 3 allerdings nicht für die Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Vorsitz im Rat zustehen. Bei der Ausübung dieser Rechte setzt sich die Bundesregierung, soweit Vorhaben gemäß Absatz 2 betroffen sind, mit dem Vertreter der Länder ins Benehmen.

3. Ansatzpunkte für Aktivitäten der Länder

Die Länder sind vor allem unter drei Aspekten berührt:

- Inhalte der Präsidentschaft

Die Inhalte der deutschen Ratspräsidentschaft orientieren sich zunächst am „Pflichtprogramm“, das durch die laufende europäische Agenda (Kommissionsvorlagen, Umsetzung von Festlegungen des Europäischen Rates etc.) vorgegeben ist. Von besonderer Bedeutung auch für die Länder sind die politischen Schwerpunktthemen, der sich die deutsche Präsidentschaft widmen will. Die Anliegen der Länder, insbesondere in Bereichen ihrer Gesetzgebungszuständigkeiten sind hier besonders zu berücksichtigen.

- Personelle Unterstützung der Präsidentschaft

Die Übernahme der Ratspräsidentschaft stellt für jeden Mitgliedstaat der Europäischen Union eine große Herausforderung dar. Die deutschen Länder sind grundsätzlich bereit, die zur Durchführung dieser Aufgabe nötige Personalverstärkung durch Abordnung von Landesbediensteten an Bundesressorts zu unterstützen. Dabei kann der Bund von der Fachkompetenz der Länder insbesondere in länderspezifischen Politikbereichen besonders profitieren. Auch in den vergangenen Präsidentschaften wurde zur Verstärkung der EU-Einheiten des Bundes auf Länderbedienstete zurückgegriffen.

Für die Länder ist die Abordnung von Bediensteten während der Ratspräsidentschaft ein Beitrag zur Stärkung der Europafähigkeit ihrer Verwaltungen. Darüber hinaus wird die Vernetzung der Ebenen Europa – Bund – Länder gestärkt.

Die Länder sind grundsätzlich bereit, einen großen Anteil der Personalkosten zu übernehmen. Doch müssten seitens der einzelnen Bundesressorts die über das Grundgehalt hinaus gehenden Kosten wie Ministerialzulage, Reisekosten und Trennungsgeld übernommen werden.

- Kulturelles Rahmenprogramm der Präsidentschaft

Sowohl auf Länderebene als auch auf Bundesebene werden derzeit Vorschläge und Initiativen entwickelt. Die Ständige Vertretung in Brüssel hat mit den Ländervertretungen bereits eine Liste gemeinsamer Aktivitäten erarbeitet. Hier sollte die Koordinierung der Aktivitäten von Bund und Ländern verbessert werden.

III. Inhaltliche Anliegen

Auf Länderseite sollte frühzeitig damit begonnen werden, die für die Länder politisch wichtigen Themen zu identifizieren und in den Willensbildungsprozess des Bundes einzubringen. Eine konkrete Festlegung und Priorisierung der Themen wird im Rahmen der Ständigen Arbeitsgruppe erfolgen. Die europäische Agenda gibt aber bereits Schwerpunktthemen vor, die auch von den Ländern aufgegriffen werden. Hierzu zählen insbesondere:

- EU-Verfassungsvertrag
- Erweiterung/Nachbarschaftspolitik
- Lissabon-Strategie
- EU- Finanzen
- Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts